

worden. Auf das im Börsenbl. geäußerte, durch die ganz universell gehaltene Aufforderung der Annalen zu Beisteuern für die neue Straßburger Bibliothek hervorgerufene Bedenken, ob „Deutschlands Buchhandel mit einem planlos zusammengewürfelten Haufen Bücher, wie solch einer nach der Aufforderung der Annalen zu erwarten stehe, wohl kommen dürfe, ob nicht vielmehr seine Gabe nothwendig ein systematisch geordnetes, in sich abgeschlossenes Ganze bilden müsse“, schreibt die Redaction der Annalen in Nr. 68 Folgendes: „Wir finden in unserem Artikel auch kein Wort, welches der geehrten Redaction des Börsenbl. die Furcht hätte einflößen können, als sei es auf einen planlos zusammengewürfelten Bücherhaufen abgesehen, etwa wie man ihn zur Unterhaltung kranker oder verwundeter Soldaten oder gar als Beihilfe für einen verarmten Buchhändler, der eine Leihbibliothek gründen will, schnell zusammenbringt. Die Zeilen der Annalen sprechen ihren Zweck ziemlich leicht verständlich dahin aus: die in Leipzig in seltenem Verein vorhandenen Corporationen der mit der Wissenschaft und der Presse in Verbindung Stehenden zu einem Zusammenwirken anzuregen, nachdem die wirklichen Verluste genauer festgestellt wären. Der Gedanke an eine Vereinigung solcher Kräfte schließt wohl entschieden den Gedanken an einen zusammengewürfelten Haufen Bücher aus, der uns, ehrlich gestanden, von der Redaction des Börsenbl. sehr bei den Haaren herbeigezogen zu sein scheint.“

Als der Verfasser der vorgedachten, in Kürze im Börsenbl. in Druck erscheinenden Darstellung des Ausführungsmodus der Neugestaltung der Straßburger Bibliothek sehe ich mich veranlaßt, diese letztere Bemerkung entschieden zurückzuweisen. So wenig ich überhaupt zu der Empfindlichkeit, die sich in der Abwehr der Annalen durchgehend auspricht, einen wesentlichen Grund finden kann, ebenso wenig vermag ich einzusehen, wie man nur mit einigem Rechte behaupten darf, daß das obige Bedenken bei den Haaren herbeigezogen worden sei. Ein solches Bedenken ist im Gegentheil bei der Zusammenstellung einer Bibliothek, die sich vorerst nur auf die Liebesgaben angewiesen sieht, welche „Männer und Freunde der Wissenschaft aus ihren eigenen Sammlungen spenden, Bibliotheken aus dem Ueberflüssigen ihres Doublettenvorrathes mittheilen, Verleger aus ihren Verlagsvorräthen beisteuern, sowie die Jünger Guttenberg's und andere Freunde seiner Kunst beitragen“, sehr nahe gelegt, insofern nicht gleich von Haus aus ein Plan vorgezeichnet worden ist — was die Annalen aber in ihrer ganz universell gehaltenen Aufforderung nicht gethan haben —, nach welchem die Bibliothek zusammengestellt werden soll. Wer nur irgend einmal bei der Einsammlung von literarischen Liebesgaben zur Begründung einer Bibliothek die Hand mit im Spiele gehabt, oder Einsicht davon genommen hat, wie es ohne zuvor festgestellten Plan bei einer solchen Einsammlung zugeht, der wird sicher erfahren haben, daß neben dem Werthvollen und Brauchbaren auch vieles Werthlose und Unbrauchbare eingeschendet, daß das eine Wissenschaftsfach mit allerhand Büchern sehr reichlich bedacht wird, das andere dagegen so ziemlich oder ganz unberücksichtigt bleibt, kurz daß schließlich eine Sammlung zu Stande kommt, die man eher mit dem Namen eines „planlos zusammengewürfelten Haufens Bücher“, als mit dem einer wirklichen Bibliothek bezeichnen kann.

J. Beßholdt.

V.

Aus Heidelberg. Von der von Vangerow hinterlassenen bedeutenden und seltene Werke enthaltenden juristischen Bibliothek ist man jetzt beschäftigt einen Katalog aufzunehmen. Wie wir hören, geschieht dies unter Leitung des Geh. Rath Herrmann, welcher auch, da Vangerow keine lehtwilligen Verfügungen hierüber hinterlassen hat, mit dem Verkauf der Bibliothek betraut ist. Der kürzlich in diesem Blatte ausgesprochene Gedanke, daß durch frei-

willige Beiträge von Büchern keine Universitätsbibliothek zum Ersatz der in Straßburg verbrannten geschaffen werden könne, veranlaßt uns darauf aufmerksam zu machen, daß als Grundlage des juristischen Theils einer Universitätsbibliothek kaum etwas Passenderes gefunden werden dürfte, als die von Vangerow hinterlassene Sammlung, die auch Manches enthält, was gar nicht in den Buchhandel gekommen ist.

Miscellen.

Wir haben neulich auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der noch darüber bestehe, daß die Schuld von dem Untergange der Straßburger Bibliothek von dem einen Zeitungsberichte dem vorgeesehenen Magistratsbeamten, und von einem andern dagegen dem Oberbibliothekar zugeschoben werde; diese Ungewißheit findet nun durch folgende Erklärung von Hrn. Hofbibliothekar Dr. Holder in Karlsruhe ihre Berichtigung: „Eine aus der National-Zeitung in die Karlsruher Zeitung übergegangene Stelle aus einem längern Aufsatz des Professors Woltmann über Straßburg enthält ein Mißverständnis von meiner Seite, welches ich dahin zu berichtigen bitte, daß die abschlägige Aeußerung dem Antrage gegenüber, die Bibliothek zu retten, nicht von einem Vorgesetzten des Hrn. Piton, Akademiebibliothekars, sondern von dem competenten Magistratsbeamten ausgesprochen worden ist (Börsenbl. v. 2. Nov.). Den Oberbibliothekar, Hrn. August Saum, trifft um so weniger ein Vorwurf, als vielmehr er es gewesen ist, der wiederholt sich an den Maire wandte, um Mittel an die Hand zu bekommen, um die ihm anvertrauten Schätze zu beschützen oder zu retten. Dr. Holder.“
(Karlsruher Zeitg.)

Die „Grenzboten“ bringen folgende Nachricht:

Die Unterzeichneten zeigen den Correspondenten und Lesern des Blattes an, daß sie mit Ende dieses Jahres ihre Verbindung mit den „Grenzboten“ aufgeben müssen. Der Gegensatz, welcher sich zwischen unserer Behandlung religiöser Fragen und dem confessionellen Standpunkte des Herrn Verlegers aufthat, machte die Lösung des Verhältnisses nöthig, welches einen der Unterzeichneten seit dem Jahre 1848 mit den deutschen Lesern verbunden hat.
Leipzig, 27. October 1870.

Gustav Freitag. Max Jordan.

Alfred Dove, als derzeitiger Redacteur.

Auf diese Erklärung läßt Hr. Grunow die Mittheilung folgen, er behalte sich vor, die in Bezug auf die Redaction eintretenden personellen Aenderungen seiner Zeit zur Kenntniß der resp. Leser zu bringen. In sachlicher Beziehung werde er dafür besorgt sein, daß die zeitherige politische Richtung, jedoch unter steter Berücksichtigung der inzwischen in dem deutschen Staatsleben eingetretenen Veränderungen, auch künftig eingehalten werde; das Gebiet religiöser „Polemik“ werde in dem Blatte künftig ausgeschlossen sein.

Neues Verfahren, Platten für die Buchdruckerpressen herzustellen. — In der diesjährigen Gemälde-Ausstellung in der königl. Akademie der Künste in Berlin erregen Bilder in einfachen Goldrahmen mit der Unterschrift „Otto Below's Aetzung, neues Verfahren, Platten für die Buchdruckerpressen herzustellen“, in Buchhändler- und Buchdruckerkreisen großes Aufsehen. Diese Erfindung des Aetzens wird in Zukunft das Schneiden einer Zeichnung in Holz, sowie deren Stich in Kupfer und Stahl behufs ihrer Vervielfältigung vollständig überflüssig machen. Das Uebertragen der Zeichnung geschieht auf photographischem Wege, also mit einer Genauigkeit, die auf andere Weise nicht erreicht werden kann; und das Verfahren der Aetzung ist ein so einfaches, daß die fertigen Platten weit billiger als die auf dem bisherigen mühsamen Wege durch Holzschnitt oder Kupferstich hergestellten zu stehen kommen.

(Arbeitgeber.)